

Personal-Notizen.

1. Name: (Vor- und Zunamen) *August (Joseph, Ignatz) Toepler.*
2. Geburtstag: *7. Dezember 1836*
3. Geburtsort: *Brühl bei Köln am Rhein*
4. Derzeitige Dienststellung: *Ordinall. Prof. der Physik u. Direktor der physikal. Institut u. d. kgl. kgl. Versuchsanstalt zu Dresden*
 Zeitpunkt des Einrückens in dieselbe: *1^{ten} August 1876*
5. Derzeitiger Titel: *Gefürmter Hofrath (Dr. phil. et med. h. c.)*
 Zeitpunkt der Verleihung desselben: *mit 18. August 1884*
6. Tag der Verleihung der Staatsdiene-
 eigenschaft: *1^{ten} Oktober 1858 laut Befehlungs-Dekret vom 8^{ten} Dezember 1876. (Verf. auf Punkt 12.)*
7. Kündigungsfrist: *nicht vereinbart*
8. Höhe und Beginn: *jährlich*
 a) des derzeitigen Gehaltes: *12600 Mark mit 5^{ten} April 1897*
 b) der derzeitigen Remuneration:
9. Besondere mit der eigentlichen Dienststelle ver-
 bundene Nebenbezüge:
 - I. in Geld
 - a) pensionsfähig: *Die Hälfte der Honorare für meine Vorlesungen und Publikationen, laut Beschl. d. M. für Lütk. u. H. vom 13^{ten} März 1894. (Höhe 2500 Mark gegenwärtig.)*
 - b) nicht pensionsfähig: *Gehältern für Vorträge*
 - II. in natura
 - a) pensionsfähig:
 - b) nicht pensionsfähig: *Keine*

b) als Staatsdiener:

Öffentlich angestellt von Herbst 1859 bis Herbst 1864
als Assistent des Professorstabes und Dozent für
Chemie und Physik an der Königl. Landwirtschafts-
liche Akademie zu Poppelsdorf bei Bonn mit einem
monatlichen Gehalt von etwa 2000 Mk.

Von Herbst 1864 bis 1868 (durch Entlassung) ordentliches
Professor v. Vorkand des chemischen Fachunterrichts von
Hilfsarbeiten in Riga. Gehalt 2000 Rubel jährlich,
(etwa 5000 Mk), Nebenarbeiten nicht mehr einnehmend.

Von 1868 bis August 1876 (durch Entlassung):
Ordentliches Professor an der Universität Graz und
Direktor des physikalischen Instituts dafelbst. Einkünfte
(einschließlich Amtseinkunft, Honorare etc.) auf etwa
8000 fl. öst. W. (15500 Mk) einzuschätzen.

12. Angaben über im Falle der Pensionierung anzurechnende Militärdienstzeit, beziehentl. be-
sonders angerechnete Civildienstzeit: (Siehe auch Punkt 6.)

Bei meinem Abtritt von Riga nach Graz wurde mir in
Folge der erfolgten Verfassungsveränderungen und auf Antrag
des wissenschaftlichen Fakultätsrat im Fakultätsrat dafelbst am 16^{ten}
März 1868 die Dienstzeit so anzurechnen, als ob ich seit
dem 1^{ten} Oktober 1858 im wissenschaftlichen Universitäts-
Lehramt angestellt gewesen wäre.

Diese Anrechnung wurde vollständig auf meine
Antragstellung und auf Betreiben der Direktion der Techn.
Hochschule mir bei meiner Entlassung nach Dresden
in dem Fakultätsrat dafelbst am 8^{ten} September 1876
aufgenommen. Es findet dies (in Übereinstimmung
mit dem öffentlichen Dienstvertragsbuch am 11^{ten} April
1876) mündlich:

„Als Zeitpunkt der Fortwähren dafelbst (des
..... Toepler) in dem Fakultätsrat ist der 1^{te} Oktober 1858
mit Einrechnung meines im Auslande verbrachten Dienstzeit
anzusetzen. (Gy. v. Gerber.)
Dresden den 2^{ten} Oktober 1899

(Unterschrift.)

Professor Dr. A. Toepler.